

3984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ermöglicht werden, daß künftig im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auch Diplomarbeiten aus den Grundzüge- und Rechtsfächern geschrieben werden können. Weiters soll für Dissertationen im Rahmen der genannten Studienrichtungen auch Themen aus Rechtsfächern künftig möglich sein.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Erich P u t z
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender